



Jedem Kind sein Instrument

Ziel

Jedes Berliner Schulkind an Grund- und Förderschulen soll zu Beginn seiner Schulzeit – besonders im Rahmen der Ganztagschule – die Möglichkeit erhalten, ein Instrument zu erlernen und in schulischen Orchestern, Bands und Ensembles mitwirken. Die Förderung ist vor allem für Kinder gedacht, die von Haus aus keine Gelegenheit zu aktivem Musizieren bekommen. Damit soll ein chancengleicher Zugang zu musikalischen Bildungsangeboten gewährleistet werden, um jedem Kind wesentliche Grundlagen seiner eigenen Kultur vermitteln und die für ein funktionierendes Gemeinwesen notwendigen Prozesse der Identitätsbildung aktiv befördern zu können. Besonderes Augenmerk soll auf das Integration stiftende gemeinsame Musizieren unter Einbindung von Instrumenten anderer Kulturen gelegt werden.

Begründung

Wie durch zahlreiche Untersuchungen¹ belegt und fortwährend durch die Praxis bestätigt wird², führt aktives Musizieren nicht nur zur konkreten und sinnstiftenden Erfahrung eines maßgeblichen unverwechselbaren Kulturbereichs, sondern fördert u.a. in erheblichem Maße

- Kreativität
- soziales Verhalten
- Agressionsabbau
- Integration
- Lernbereitschaft
- Leistungsfähigkeit
- Disziplin
- Wahrnehmungsfähigkeit, insbesondere Hören
- Kommunikationsfähigkeit
- Motorik
- Intelligenzentwicklung
- Räumliches Vorstellungsvermögen
- Abstraktes Denken
- Persönlichkeitsentwicklung.

¹ Siehe hierzu u.a. Hans Günther Bastian: Musikerziehung und ihre Wirkung. Eine Langzeitstudie an Berliner Grundschulen, Mainz: Schott Musik International 2000, unter Mitarbeit von Adam Kormann, Roland Hafen, Martin Koch; eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse ist als Taschenbuch erschienen: Hans Günther Bastian: Kinder optimal fördern - mit Musik, Atlantis - Schott, Mainz 2001

² Beispielsweise spielen an der musikbetonten Fritzlar-Homberg-Grundschule in Tiergarten (90% Kinder nicht-deutscher-Herkunft) 2/3 der Schüler freiwillig ein Instrument – nach Auskunft der Lehrkräfte ist das Schulklima ausgesprochen gut, verhalten sich die Schüler sehr positiv und sind Ausgrenzungen untereinander nahezu unbekannt.

Präsident: Christian Höppner



1992 wurde die „Konvention für die Rechte der Kinder“ auch durch die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert. Hier ist u.a. zu lesen, dass das Recht des Kindes „auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben“ anerkannt wird, ferner, „das Recht auf unentgeltlichen Unterricht, auf Spiel und Erholung“.

1998 hat die UNESCO in Stockholm einen Aktionsplan verabschiedet, in dessen Mittelpunkt die Rechte aller Menschen auf Bildung, Kunst und Kultur stehen. Erstmals wird die Entfaltung kultureller Identität in den Rang eines Menschenrechts erhoben.

Auch im neuen Berliner Schulgesetz, § 3, haben hohe Bildungs- und Erziehungsziele einen zentralen Platz: „... die eigene Kultur sowie andere Kulturen kennen zu lernen und zu verstehen, Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen, zum friedlichen Zusammenleben der Kulturen durch die Entwicklung von interkultureller Kompetenz beizutragen und für das Lebensrecht und die Würde aller Menschen einzutreten.“

Praktisch jedoch gerät die musikalische Bildung an Berliner Schulen zunehmend ins Hintertreffen: An den Grundschulen wird Musikunterricht zumeist fachfremd erteilt, auch an Förderschulen sind kaum Musiklehrkräfte im Einsatz, und durchgängiger zweistündiger Musikunterricht an allgemeinbildenden Schulen während der gesamten Schulzeit, wie er notwendig wäre, ist kaum mehr anzutreffen.

Angesichts dieser dramatischen Lage, die durch den ständigen Abbau von Musikschulplätzen verschärft wird (derzeit warten rund 6.000 Interessenten auf einen Platz), hat sich der LandesMusikRat Berlin entschlossen, alle Kräfte zu bündeln, um das aus NRW bekannte Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ auch in Berlin umzusetzen.

Projektbeschreibung

Geplant ist, in der Schuleingangsphase im Klassenverband musikalische Grundlagen zu legen (mindestens zwei Wochenstunden – noch in den Vormittagsunterricht eingebunden), um anschließend eine Auswahl unter verschiedenen Instrumenten zu ermöglichen.

Dieser Unterricht soll gemeinsam von einer Grundschullehrkraft und einer Musikschullehrkraft im gleichberechtigten Tandemunterricht erteilt werden, so dass die zumeist fachfremd unterrichtenden Grundschullehrkräfte gleichzeitig ihre musikalischen Kompetenzen erweitern und aus den Musikschulen stammende PädagogenInnen schon frühzeitig in das Schulgeschehen eingebunden sind.

Der nachmittags im Ganztagsschulbereich stattfindende Instrumentalunterricht in den Klassenstufen 2 bis 4 (wünschenswert wäre es, ihn bis Klassenstufe 6 auszudehnen) erfolgt im Gruppenunterricht (5-6 Schüler); ab Klassenstufe 3 soll Ensemblespiel hinzukommen.

Präsident: Christian Höppner



Die Einstiegsphase ist für 48 Schulen, also rund 10% der Berliner Grund- und Förderschulen, projektiert. Die Schulen sollen unter Berücksichtigung des Ausländeranteils und der sozialen Struktur, aufgeschlüsselt nach Bezirken, ausgewählt werden. Jeweils eine Klasse der Schuleingangsphase steigt in das Projekt ein und nimmt bis zur vierten Klasse teil. Ausgehend von 25 beteiligten Kindern je Schule und Jahrgang werden im ersten Jahr 1200, im zweiten 2400 im dritten 3600 und im vierten Jahr 4800 Schüler unterrichtet.

Dieses Angebot soll allen Kindern offen stehen, unabhängig davon, ob die Eltern es finanziell mittragen oder nicht. Das Großprojekt wird in enger Kooperation zwischen Grundschulen/Förderschulen und bezirklichen Musikschulen realisiert. Zur Umsetzung wird eine beim LandesMusikRat Berlin angesiedelte Koordinationsstelle eingerichtet.

In Berlin gibt es 408 Grundschulen und 90 Förderschulen³, eine Ausdehnung des Projektes auf weitere Schulen ist wünschenswert. Hierzu soll nach Beginn der Einstiegsphase und ersten Erfahrungen ein Stufenplan entwickelt werden.

Finanzierung

Die Finanzierung der hierfür notwendigen Koordinierungsstelle, der Instrumente und der Mittel für die zusätzlichen Lehrkräfte im Tandem- und Instrumentalunterricht ist durch eine Mischung aus Mitteln der Senatsverwaltung für Bildung sowie Stiftungen und Sponsoren geplant.

Für die Implementierung ist eine zentrale Steuerung durch eine Geschäftsführung und Hilfskräfte notwendig, die über entsprechend zu beantragende Mittel finanziert werden müssen.

Eine Kalkulation kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Fortbildung

Die notwendige Zusatzqualifizierung der beteiligten Lehrkräfte aus Musikschulen und Schulen soll durch ein entsprechendes Fortbildungsprogramm gesichert werden, das durch ESF-Mittel finanziert und durch die Landesmusikakademie Berlin koordiniert werden soll.

Stand 07. April 2008

³
Stand Schuljahr 2006/2007